

Informationsveranstaltung zur Einführung von
HRM2 bei den Bürger- und Kirchgemeinden

Praxisbericht Pilotgemeinde

Praxisbericht (1)

- Pilotbetriebe BG Kestenholz und BG Boningen:

- Bericht aus der Praxis bezüglich der Mitgestaltung und der Erstellung des Budgets 2019
 - Marco Bürgi, BG Kestenholz
 - Verena Moser, BG Boningen

Praxisbericht (2)

- Bereitschaft als Pilotbetrieb HRM2
 - Beschluss Bürgerrat 4. April 2018

- Organisation / Aufstellung Bürgergemeinde Kestenholz
 - Bürgerrat mit 7 Mitgliedern und Ressortsystem
 - Bilanzsumme Fr. 4,74 Mio.; Umsatz LR Fr. 700'000.00; ansässige Bürger 610 (1800 Einwohner)
 - In der Rechnung werden Bürgerrechnung (Kernaufgabe) Spezialfinanzierung Forst und Spezialfinanzierung Fernwärmebetrieb geführt
 - Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Oberes Gäu, Rechnungsführung durch Bürgergemeinde Kestenholz
 - Rechnungsführung wurde der Einwohnergemeinde (Gemeindeverwaltung) übertragen

Praxisbericht (3)

- "Handling" mit neuem Kontenplan (Funktionen)

Fkt	Fkt	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	HRM1
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG			
02		Allgemeine Dienste			
026		Verwaltung Bürgergemeinden			
	0260	Bürgergemeinde - Kernaufgaben; Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bürgerschreiber/in, Personal, Bürgerrat, Bürgergemeindeversammlung, Datenschutz, Archiv, Versicherungswesen, Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen (z.B. Waldhaus, Werkhof) - sofern nicht separat unter 0269, Liegenschaftenverwaltung (sofern in dieser Funktion Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens verwaltet werden; sonst in den separaten Funktionen), versch. Kommissionen. Auch als Sammelfunktion für die Personal- und Sozialleistungen zur allfälligen Weiterverrechnung. <i>Kann generell als Sammelfunktionsstelle verwendet werden.</i>	029	Bürgerrechnung
	0269	Hoch- und Tiefbauten - übrige (im Verwaltungsvermögen)	Verwaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen, Reparaturen, Hauspflege- und Abwartskosten - sofern als separate Funktion; z.B. für übrige Liegenschaften, Allmendland, Pachtland, Drainagen, usw.		
4		Gesundheit			
41		Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			
412		Alters-, Kranken- und Pflegeheime			
	4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung. (Einweisung kann aus medizinischen und/oder sozialen Gründen, und i.d.R. für einen längerfristigen Zeitraum; Kranken- und Pflegeheime, Erholungsheime, Heilbäder, Altersheime, Bürgerheime, Alterswohnungen mit Pflegeangebot [Alterswohnungen ohne Pflegeangebot siehe Funktion 5340]. Pflegefinanzierung, Pflegekostenbeitrag.	057	Alters- und Pflegeheime

Praxisbericht (4)

- "Handling" mit neuem Kontenplan (Sachkonten)

Sachkonto	Konto SO	Bezeichnung	Hinweise	HRM1	
3		Aufwand		3	Aufwand
30		Personalaufwand	Aufwand der für das eigene Personal und die Behördenmitglieder geleistet wird sowie Leistungen an das inaktive Personal und für temporäre Anstellungen.	30	Personalaufwand
300		Behörden und Kommissionen	Durch ein Wahlorgan oder eine zuständige Amtsstelle gewählte Gremien.	300	Behörden und Kommissionen
3000		Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Löhne sowie Sitzungsgelder an Behördenmitglieder, Kommissionen, Stimmzähler und Urnenbeamte u.a. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Besoldungen, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Dienstaltersgeschenke (auch Wahl und Abstimmungsbüro).		
3001		Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden. Reisekosten und andere Spesen (Kostenersatz) auf Konto 3170 Reisekosten und Spesen erfassen.		
	3001.00	Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)	Vergütungen an Behörden- und Kommissionsmitglieder für Verrichtungen, die nicht als massgebenden Lohn gewertet werden.		
301		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Im Anstellungsverhältnis beschäftigtes Personal, welches dem Personalrecht des Gemeinwesens unterstellt ist.	301	Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010		Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne inkl. Überstundenzuschläge an das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Nur Löhne und Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge, Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen bei Sozialplänen auf entsprechendes Sachkonto buchen. Zulagen siehe Sachgruppe 304.		
	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Löhne an das Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse, Dienstalterszulagen sowie andere Zulagen des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Zulagen unter Sachgruppe 304 erfassen.		
	3010.09	Rückerstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Aufwandminderungskonto. Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse.		

Praxisbericht (5)

- Umgliederung Budget 2018 und JR 2017
 - Excel-Tabelle neue Kontonummern alten zugewiesen
 - Import neuer Kontenplan mit Zahlen Budget 2018 und JR 2017 in Software durch Software-Vertriebspartner Dialog
 - Verfeinerung von Konten
 - Bsp: 029.310.00 Büromaterial und Drucksachen
 - 0260.3100.00 Büromaterial
 - 0260.3103.00 Drucksachen, Publikationen
 - Nach Umschlüsselung - Abgleich mit Budgets und Jahresrechnung nach HRM1

Praxisbericht (6)

- **Aufbereitung Budget 2019 – Vorgehen**
 - Budgetierung bereits nach HRM2 vornehmen, ansonsten muss wieder umgerechnet werden
 - Nach Erfassung der Budgetzahlen im Software-Programm mussten die Zahlen teilweise in der Excel-Vorlage «Gliederung und Darstellung» manuell übertragen werden.
 - Vorlage «Gliederung und Darstellung für Bürgergemeinden» wird vom Kanton zur Verfügung gestellt (Homepage AGEM)

- **Mitwirkung / Unterstützung durch AGEM**
 - Konstruktive Zusammenarbeit bei Fragestellungen
 - Erfahrung mit HRM2 (Einführung Einwohnergemeinden)

- **Neues Budget - Umgang im Bürgerrat und Versammlung**
 - Geringes Interesse und Echo aus Bürgerrat und Bevölkerung

Praxisbericht (7)

■ Erfahrungen:

- Zusätzliche Zeit und Konzentration für Überführung der Konten von HRM1 → HRM2
- Genügend Zeit einrechnen für das Berichtswesen «Gliederung und Darstellung» (grosser Initialaufwand)
- Klare Strukturen, Vorgaben und Muster vorhanden («Gliederung und Darstellung» und vorhandene Budgets Pilotgemeinden)
- Gute Zusammenarbeit mit AGEM

■ Empfehlungen:

- Unbedingt nach HRM2 budgetieren
- Zeitpunkt Budgetgemeindeversammlung überprüfen
- Nach Möglichkeiten Anlagen im Verwaltungsvermögen bereinigen und noch unter HRM1 auf Fr. 1.00 abschreiben (Anlagebuchhaltung).